

## **PERSONENLIFT**

*Bei einer durchschnittlichen Belegung mit 2-Personen pro Wohnung ist der Personenlift (für 8-Personen / max. 630 kg) eindeutig überdimensioniert.*



*Lift wird von Bewohnern im Erdgeschoss u. größtenteils auch von Bewohnern im 1. Stock nicht benutzt.*

*Die angeführte behindertengerechte Ausführung des Liftes ist unakzeptabel.*

*Wohnungen werden NIE behindertengerecht erreichbar sein denn der Lift bleibt immer zwischen den Wohnungsetagen stehen, somit sind dann noch immer 8 Stufen zum Wohnungseingang zu bewältigen!*



*Bei Liftfahrten auf den Dachboden muss man min. 7 Stufen zum Lift gehen und ab dem obersten, mit dem Lift erreichbaren, Stockwerk, 24 Stufen um den Dachboden-  
eingang zu erreichen. Außerdem benutze ich den Dachboden nicht.*

*FAZIT: Warum soll ich für die Liftservice- u. Wartungskosten einen Anteil bezahlen wenn ich als Mieter einer Erdgeschosswohnung diesen sicherlich NIE benutzen werde.*

*Jetzt kommt natürlich der Gedanke ich bin unsozial in Betracht. Stimmt aber nicht, denn mir bezahlt auch niemand einen Beitrag zu den höheren Heizkosten auf Grund der gemieteten Erdgeschosswohnung.*